



<b>Forum:</b>
C3: Öffentlich geförderte Beschäftigung – neue Wege?
<b>Moderation:</b>
Jürgen Goecke
<b>Referenten:</b>
Dr. Rolf Schmachtenberg
Dr. Jürgen Wuttke
Ingo Kolf
Werner Ballhausen

### Protokoll

<p><b>Einstiegsreferat</b> Dr. Rolf Schmachtenberg</p>	<p><b>1) Kernaussagen</b> (in Ergänzung zu vorliegend. Skript/ Präsentation):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Öffentlich geförderte Beschäftigung ist keine Erfindung der Neuzeit (Armenfürsorge im Mittelalter, Notstandsarbeiten im Auftrag der Städte, Prinzip "Leistung gegen Leistung").</li> <li>• Seit 1992 gab es rund zehn Varianten öffentlich geförderter Beschäftigung (klassische Variante ABM) mit unterschiedlicher Grundausrichtung, verschiedenen Zuschusshöhen und Zuweisungsvoraussetzungen; Wandel von der rein beitragsfinanzierten zu der auch steuerfinanzierten Arbeitsmarktpolitik.</li> <li>• Wichtigste Neuorientierung war die Einführung von Arbeitsgelegenheiten mit dem SGB II (aktuell sind 37 % aller arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen nach dem SGB II Zusatzjobs).</li> <li>• Als neues Instrument werden ab 01.10.2007 <b>Leistungen zur Beschäftigungsförderung</b> eingeführt für SGB II-Bezieher, die aufgrund persönlicher Vermittlungshemmnisse auf absehbare Zeit keine Chance für Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben. neu: - unbefristete Förderung, dauerhafter Ausgleich Minderleistung - zuvor mind. sechsmonatige Aktivierungsphase zur Prüfung Einmündung in reguläres Beschäftigungsverhältnis</li> <li>• Der Erfolg des neuen Instruments bemisst sich nicht allein nach Anzahl Integrationen mit Beschäftigungszuschuss, sondern insbesondere daran, wie viele Personen in der Aktivierungsphase auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt integriert oder in vorrangige Maßnahmen einmünden können.</li> <li>• Die Finanzierung erfolgt aus dem Eingliederungstitel, dafür werden 1,4 Mrd. Euro bereitgestellt.</li> <li>• Als weiteres neues Instrument ist der "<b>Kommunal-Kombi</b>" geplant</li> </ul>
--	---

	<p>zur Förderung von Arbeitsplätzen für rd. 80 Regionen mit Arbeitslosenquote von mindestens 15 %; der Zuschuss ist finanziert aus Mitteln des Bundes ergänzt durch ESF-Mittel.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Perspektive: Reduzierung auf drei Instrumente: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (keine ABM mehr geregelt im SGB III) ohne Beiträge zur Arbeitslosenversicherung</li> <li>- Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung</li> <li>- Leistungen zur Beschäftigungsförderung</li> </ul> </li> </ul> <p><b>2) Wichtige Fragen/ Antworten zum Referat selbst:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ist es zutreffend, dass beabsichtigt ist, die finanzielle Abwicklung beim „Kommunal-Kombi“ dem Bundesverwaltungsamt (BVA) zu übertragen? Ja, weil die Bundes-ESF-Mittel künftig über das BVA abgewickelt werden und die Finanzierung des „Kommunal-Kombi“ teilweise aus Bundes-ESF-Mitteln erfolgt.</li> <li>• Wie erfolgt die Mittelzuteilung an die einzelnen ARGEN beim Beschäftigungszuschuss? Wird es den ARGEN frei überlassen, wie viele Personen gefördert werden? Geplant ist für das Jahr 2008 ein Eingliederungstitel für die Förderungen nach §§ 16, 16a SGB II mit voller Deckungsfähigkeit; jedoch soll ein Teil nach anderen Kriterien verteilt werden – 6 Mrd. Euro wie bisher und 500 Mio. Euro nach Anteil Langzeitarbeitsloser.</li> <li>• Wie kann sichergestellt werden, dass nur arbeitsmarktferne Kunden einbezogen werden? Besonderes Augenmerk ist auf die Aktivierungsphase und auf entsprechende Angebote zu richten. Wer vermittelt werden kann, muss auch vermittelt werden. In einer Arbeitshilfe werden Standards definiert. Die Entscheidungen sind nachvollziehbar zu begründen.</li> </ul> <p><b>3) Diskussion zum Referat selbst:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktivierung ist das zentrale und wichtigste Mittel. Wer soll in der Aktivierungsphase entscheiden, wer auf Dauer keine Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt hat? Die Erfahrung bei Jugendlichen habe gezeigt, dass Aktivierungsphase von sechs Monaten zu kurz ist.</li> <li>• Aus Sicht eines zKT wird geäußert, dass der „Kommunal-Kombi“ im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage bei den Kommunen kaum praktische Bedeutung habe und eher ein Instrument für die kreisfreien Städte sei. Herr Dr. Schmachtenberg informierte, dass hierzu derzeit ein Austausch mit den Ländern erfolgt.</li> <li>• Ein Vertreter eines zKT spricht an, dass die Eingliederungsaufwendungen für die Rechtskreise SGB III und SGB II nicht im</li> </ul>
--	--

	<p>Verhältnis der jeweiligen Anzahl der Leistungsempfänger stünden. Herr Dr. Schmachtenberg gibt zu Bedenken, dass die Umschlagszahl im SGB III-Bereich doppelt so hoch sei wie im SGB II-Bereich und dass die BA aus dem SGB III-Etat berufliche Ausbildung finanziere, z. B. auch Hauptschulabschlüsse für SGB II-Bezieher</p> <p><b>4) Ergebnisse:</b></p>
<p><b>Co-/ Impulsreferat 1</b> Dr. Jürgen Wuttke</p>	<p><b>1) Kernaussagen</b> (in Ergänzung zu vorliegend. Skript/ Präsentation):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im internationalen Vergleich der Langzeitarbeitslosigkeit liegt Deutschland weit zurück.</li> <li>• Es gibt ein massives Aktivierungsproblem in Deutschland. Das zeigt sich auch darin, dass 2/3 der Langzeitarbeitslosen nichts zu ihrem und zum Lebensunterhalt ihrer Familie beitragen, obwohl sie nach dem SGB II dazu verpflichtet sind, alles zu tun, um ihre Bedürftigkeit so weit wie möglich zu verringern.</li> <li>• Die BDA lehnt die neuen Wege der öffentlich geförderten Beschäftigung entschieden ab: Es sind die falschen Instrumente zur falschen Zeit, da schon die zwei zwingenden Voraussetzungen für die Identifikation angeblich nicht Vermittelbarer nicht erfüllt sind:             <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Optimale Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt</li> <li>2. Hohe Treffsicherheit bei Identifizierung chancenloser Arbeitslose</li> </ol> </li> <li>• In der Folge landen die Falschen in den Programmen, denn für viele ist angesichts der Ausgestaltung der öffentlichen Programme eine gering bezahlte Tätigkeit auf dem 1. Arbeitsmarkt nicht attraktiv.</li> <li>• Öffentlich geförderte Arbeit kann sinnvoll sein, wenn sie klar begrenzt wird auf Überprüfung der Arbeitsbereitschaft, subsidiäre vorübergehende sinnvolle Betätigung im Interesse der Allgemeinheit und Stärkung des allgemeinen Bewusstseins in der Öffentlichkeit, dass für die Fürsorgeleistung Arbeitslosengeld II eine Gegenleistung zu erbringen ist.</li> <li>• Bei öffentlich geförderter Beschäftigung ist strikt auf Folgendes zu achten:             <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Entsendung nur auf Grundlage eines belastbaren Profilings und Ausschöpfung aller Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem 1. Arbeitsmarkt.</li> <li>2. „Lohn“ darf Alg II nicht überschreiten</li> <li>3. Arbeitsgelegenheit grundsätzlich nicht in privaten Unternehmen (Verdrängungseffekte)</li> <li>4. Vollständige Transparenz – verbindliche Beteiligung lokaler</li> </ol> </li> </ul>

	<p>Arbeitgeber- und Arbeitnehmervvertreter in Beiräten mit Vetorecht</p> <p>5. Stets vorrangiges Ziel, Arbeitslose in den 1. Arbeitsmarkt zu führen</p> <p>6. Änderung der offiziellen Arbeitslosenstatistik – keine irreführende Herausnahme der Personen in öffentlich geförderter Beschäftigung.</p> <p><b>2) Wichtige Fragen/ Antworten zum Referat:</b></p> <p><b>3) Diskussion zum Referat selbst:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zur Aussage der nicht ausreichenden Aktivierung wird aus Sicht einer ARGE geäußert, dass es trotz widriger Rahmenbedingungen im personellen Bereich gelungen ist, ein hohes Niveau bei der Aktivierung zu erreichen. Die Menschen sind differenziert zu betrachten und können nicht in Schubladen 1./2./3. Arbeitsmarkt gesteckt werden. Herr Dr. Wuttke stellt klar, dass sich gerade angesichts der zusätzlichen Chancen aus der gegenwärtigen Wirtschaftsentwicklung alle Kräfte auf den 1. Arbeitsmarkt fokussieren müssen – bis hin zu einem Einzelfallcoaching. Es besteht der dringende Verdacht, dass vor Ort in noch zu vielen Fällen ein vernünftiges Profiling nicht funktioniert und deswegen eine massive Fehlsteuerung erfolgt.</li> <li>• Zur Aussage, der Niedriglohnsektor habe sich nicht entwickeln können, wird aus Sicht des DGB entgegnet, dass der Niedriglohnsektor tatsächlich erheblich gewachsen ist. Seitens einer ARGE wird berichtet, dass Arbeitgeber Mini- und Midi-Jobs anbieten und Personen gezielt zur ARGE schicken zur Beantragung aufstockender Leistungen. Hier wird an die Verantwortung der Arbeitgeber appelliert. Herr Dr. Wuttke entgegnet, dass es sicherlich solche Missbrauchsfälle gebe, die Realität aber vollkommen anders aussehe: 2/3 der Langzeitarbeitslosen arbeiteten überhaupt nicht, und von dem anderen Drittel hätten die meisten einen Mini-Job, weil sich das aufgrund der falschen Freistellungsregelungen für eigenes Einkommen im SGB II für die Arbeitslosen am meisten lohne.</li> </ul> <p><b>4) Ergebnisse:</b></p>
--	---

<p><b>Co-/ Impuls- referat 2</b> Ingo Kolf</p>	<p><b>1) Kernaussagen</b> (in Ergänzung zu vorliegend. Skript/ Präsentation):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Öffentlich geförderte Beschäftigung ist notwendig, aber Folgendes ist zu beachten:             <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bei Lohnkostenzuschüssen wegen Mitnahmegefahr auf Nachbeschäftigung achten und auf Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) konzentrieren</li> <li>2. Konzentration auf Zielgruppen</li> <li>3. In der Mehrzahl in strukturschwachen Regionen.</li> <li>4. Kein Ersatz für öffentlichen Sektor</li> </ol> </li> <li>• Es wird angeregt, dass örtliche Gremien (z. B. Beiräte) konkrete Mitwirkungsrechte für ein regionales Gesamtkonzept öffentlich geförderter Beschäftigung haben.</li> <li>• Eine qualitative Stärkung ist erforderlich – Nachhaltigkeit bei Eingliederungsvereinbarung ist ernst zu nehmen und bei Jugendlichen muss die Ausbildung im Vordergrund stehen</li> <li>• Empfehlungen an den Gesetzgeber:             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Finanzierung des „sozialen Arbeitsmarktes“ aus dem Eingliederungstitel</li> <li>- Überwindung der Schnittstelle SGB III/II bei Betreuungskunden (Beschäftigungszuschuss soll auch den Betreuungskunden im Versicherungssystem möglich sein)</li> <li>- Projektförderung von Maßnahmen ermöglichen mit Co-Finanzierung durch Land/Kommune (wie bei Kommunal-Kombi).</li> </ul> </li> <li>• Empfehlungen an SGB -Träger:             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Regionales rechtskreisunabhängiges Gesamtkonzept erstellen</li> <li>- Institutionalisierte Mitwirkung durch örtliche Arbeitsmarktakteure</li> <li>- Steuerungs- und Erfolgsindikatoren zum „sozialen Arbeitsmarkt“ weiterentwickeln (Teilintegration als Fortschritt).</li> </ul> </li> </ul> <p><b>2) Wichtige Fragen/ Antworten zum Referat:</b></p> <p><b>3) Diskussion zum Referat selbst:</b></p> <p><b>4) Ergebnisse:</b></p>
--	--

<p><b>Co-/ Impuls- referat 3</b> Werner Ballhausen</p>	<p><b>1) Kernaussagen</b> (in Ergänzung zu vorliegend. Skript/ Präsentation):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Öffentlich geförderte Beschäftigung ist notwendig, da es auch bei deutlich verbesserter Arbeitsmarktlage und gut aufgestellter Arbeitsmarktpolitik nicht gelingt, alle zu integrieren (1/3 der SGB II-Bezieher hatte in den letzten sechs Jahren keine versicherungspflichtige Beschäftigung).</li> <li>• Für bestimmte Personengruppen ist eine längerfristige Förderung mit sozialpädagogischer Begleitung und Ausgleich der Minderleistung erforderlich.</li> <li>• Obligatorisch sind Beiräte einzurichten, die in Fragen der regionalen Arbeitsmarktdienstleistungen mitbestimmen.</li> <li>• Befristete Maßnahmen sind für Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen nicht sinnvoll – es werden Dauerleistungen mit jährlicher Überprüfung angeregt.</li> <li>• Die vom Gesetzgeber eingeleiteten neuen Wege der "Leistungen zur Beschäftigungsförderung" und „Kommunal-Kombi“ werden unterstützt – sie eröffnen Menschen neue Perspektiven, die trotz Arbeitsmarktaufschwung keine Chance auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben.</li> <li>• Kritik zu den neuen Instrumenten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei Begrenzung des Lohnkostenzuschusses auf 75 % besteht die Gefahr, dass aus Wirtschaftlichkeitsgründen Personen die Förderung erhalten, für die sie nicht gedacht ist.</li> <li>- Bei „Kommunal-Kombi“ Bedenken gegen die Zuschusshöhe von nur 50 %; Co-Finanzierung ist vielen Kommunen nicht möglich.</li> <li>- Finanzielle Abwicklung beim „Kommunal-Kombi“ über das Bundesverwaltungsamt ist nicht geeignet, da es nicht lokal organisiert ist und keinen Zugang vor Ort hat.</li> </ul> </li> <li>• Anregungen zu den neuen Instrumenten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Für das neue Instrument müssen neue eigene Mittel zur Verfügung gestellt werden, da die mehrjährige Förderdauer über das Haushaltsjahr hinausgeht.</li> <li>- Der Ausbildungsvorrang bei Jugendlichen ist strikt einzuhalten.</li> <li>- Fallmanager sollen bei Prüfung eines Sanktions-Tatbestandes den persönlichen Hintergrund berücksichtigen; Arbeitswilligkeit kann auf andere Weise überprüft werden.</li> </ul> </li> </ul> <p><b>2) Wichtige Fragen/ Antworten zum Referat:</b></p>
--	---

	<p><b>3) Diskussion zum Referat selbst:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zum gewünschten Freiwilligkeitsaspekt bei der öffentlich geförderten Beschäftigung wird aus Sicht einer ARGE geäußert, dass gesetzlich Sanktionen vorgesehen sind, wenn die für das geeignete Mittel gehaltene Beschäftigung abgelehnt wird. Herr Ballhausen gibt zu bedenken, dass die arbeitsmarktfernen Personen durch Sanktionen nicht erreicht werden. Der DGB stimmt zu, dass es Freiräume und einen größeren örtlichen Entscheidungsspielraum brauche, da die gesetzlichen Sanktionen zu starr für die z.T. schwierige Klientel sind.</li> </ul> <p><b>4) Ergebnisse:</b></p>
<b>Gesamtdiskussion:</b>	<b>Wichtige Beiträge:</b>
<b>Ergebnisse und Vereinbarungen</b>	<p>Bei der öffentlich geförderten Beschäftigung ist die tatsächliche Umsetzung vor Ort das Entscheidende.</p> <p>In jedem Einzelfall ist zu prüfen, welches Ziel man mit einer Maßnahme verfolgt und wie man das Ziel erreichen kann.</p>